



Verbindliche Richtlinien - neue Grippe H1N1

Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I und II, PSHH

(Stand: 6. August 2009)

Die Massnahmen sind gültig für die Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrpersonen und das Personal in der Schule verweisen wir auf die entsprechenden Richtlinien.

Kindergarten und Primarstufe

- Schülerinnen und Schüler mit Symptomen einer Grippe (Symptome siehe unten) bleiben zuhause.
- Geschwister (ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Schülerinnen und Schülern auf der Kindergarten- und Primarschulstufe bis zur 3. Primarklasse bleiben zuhause bis das kranke Geschwister wieder zur Schule geht.
- Geschwister (ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Schülerinnen und Schülern ab der 4. Primarklasse gehen unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften weiter zur Schule.

Sekundarstufe I und II, PSHH

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (Symptome siehe unten) bleiben zuhause.
- Geschwister (ohne Krankheitszeichen) von erkrankten Schülerinnen und Schüler gehen unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften weiter zur Schule, falls sie mindestens die 4. Primarklasse besuchen. Jüngere Geschwister bleiben zuhause bis das ältere Geschwister wieder zur Schule geht

Grippesymptome (Influenza-like illness) sind:

- akut auftretendes Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$)
und ein oder mehrere der folgenden Symptome
- Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen
- Halsschmerzen, Husten und Schnupfen
- ausgeprägtes Krankheits- und Schwächegefühl
- besonders bei Kleinkindern Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Verhalten bei Grippesymptomen:

Mindestens für 7 Tage zuhause bleiben, bei länger dauernder Krankheit bis mindestens einen Tag nach Verschwinden der Krankheitszeichen. „Zuhause“ bedeutet: Von der Schule fernbleiben und sich nicht mit Mitschülerinnen, Mitschülern oder anderen Personen treffen. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Schule, Prüfungen und Sportanlässen wie auch das Treffen in Vereinen oder anderen Gruppierungen ist für die Erkrankten nicht erlaubt.

Sich telefonisch bei einem Arzt/einer Ärztin melden

- bei schwerer Erkrankung
- wenn bereits in ärztlicher Behandlung stehend

Falls die erkrankte Person das Haus vorübergehend verlassen muss (z.B. für eine Arztkonsultation), soll sie während dieser Zeit eine Hygienemaske (chirurgische Maske) tragen. Personen, mit denen man ab Auftreten der Symptome sowie am Tag vor Symptombeginn engen Kontakt hatte, müssen über die eigene Erkrankung informiert werden, und man muss ihnen empfehlen, ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu beobachten und auf persönliche Hygiene zu achten.

Schliessung von Klassen und Schulen

Eine Schliessung ist aus epidemiologischen Gründen (Herabsetzung der Ansteckungsgefahr) zur Zeit nicht vorgesehen. Eine Schliessung aus organisatorischen Gründen kann durch das Erziehungsdepartement angeordnet werden.

Veranstaltungen

In den nächsten Monaten sollten sich Veranstaltungen auf den Klassenverband beschränken. Wir empfehlen Ihnen, keine klassenübergreifende Veranstaltungen v.a. mit Besuchern von ausserhalb der Schule (z.B. Eltern) durchzuführen.

Für alle gilt ...

- **Hygienemassnahmen beachten** (siehe Merkblatt Hygiene)
- **Gesundheitszustand überwachen**
- **ärztliche Empfehlungen befolgen**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Richtlinien verbindlich sind. Für die Umsetzung ist jede Schule verantwortlich.

Informationen zur Pandemie finden Sie auch auf der **Website des BAG**:

<http://www.pandemia.ch>

Beachten Sie, dass diese Richtlinien je nach Verlauf der Pandemie geändert werden können. Wir bitten Sie deshalb, auf unserer Website www.schule.sh.ch nachzuschauen, ob Sie über die neuste Version verfügen.